

Kommunalwahl am 15.03.2020

Den rund 12.800 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pocking sind die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Kommunalwahlen zugegangen.

Stimmberechtigte, die durch Briefwahl ihre Stimme abgeben möchten, haben bereits jetzt die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen können persönlich, schriftlich, per Fax oder per E-Mail beantragt werden.

Zudem bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Online-Beantragung, über das Bürgerservice-Portal, auf der Homepage der Stadt Pocking unter

[www.buergerserviceportal.de/bayern/pocking/bsp\\_ewo\\_briefwahl](http://www.buergerserviceportal.de/bayern/pocking/bsp_ewo_briefwahl)

Briefwahlunterlagen können auch über den aufgedruckten QR-Code in der Wahlbenachrichtigung per Smartphone beantragt werden.

Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

Die Antragstellung kann – wie bei den bisherigen Wahlen auch – persönlich im Briefwahlausgabebüro neben der Zulassungsstelle (Stadtparkzimmer) erledigt werden.

Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt dann persönlich an den Antragsteller bzw. die Antragstellerin.

Ab sofort steht das Briefwahlausgabepersonal unter den Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag – Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Unter der Telefonnummer 08531/709-33 ist die Ausgabestelle erreichbar. In der Ausgabestelle ist auch die Möglichkeit eingerichtet, die Briefwahl an Ort und Stelle unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses auszuüben.

Das Wahlamt möchte insbesondere die Briefwähler auf das den Unterlagen beigefügte Merkblatt hinweisen. Mit der dort dargestellten Verfahrensweise der Briefwahl wird ein Zurückweisen des Wahlbriefes und somit ein Nichtzulassen des Stimmzettels bei der Stimmenauszählung vermieden.

Am Freitag vor der Wahl, 13.03.20 können zusätzlich von 13.00 bis 15.00 Uhr Wahlunterlagen beantragt und abgeholt werden.